

99115005104000, 99115005104000

Wohnsitz anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100035739/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104000, 99115005104000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Nebenwohnsitz, Elektronische Wohnsitzanmeldung, Umzug, neue Adresse melden, Meldebestätigung, Hauptwohnsitz, Adressänderung, Meldeschein, Wohnsitzwechsel, Ummeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html
Teaser	Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der für Sie zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort anmelden.</p> <p>Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, dann müssen Sie von derjenigen Person angemeldet werden, in deren Wohnung Sie einziehen.</p> <p>Wenn Sie über 18 Jahre alt sind und für Sie ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt ist, der Ihren Aufenthalt bestimmen kann, dann muss Ihre neue Wohnung von Ihrem Pfleger oder Betreuer angemeldet werden.</p> <p>Neugeborene, die im Inland geboren wurden, müssen Sie nur anmelden, wenn diese in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter ziehen.</p> <p>Sie müssen zur Anmeldung Ihrer neuen Wohnung persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde vorbeikommen oder eine andere Person bevollmächtigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Meldeschein (außer bei automatisiertem

Modul

Sachverhalt

Melderegister)

- Mindestens ein Identitätsnachweis: Personalausweis
Vorläufiger Personalausweis Ersatz-Personalausweis
Anerkannter und gültiger Pass Anerkanntes und
gültiges Passersatzpapier
- Bei Bezug eines Mietobjekts:
Wohnungsgeberbestätigung oder entsprechendes
Zuordnungsmerkmal
- Bei Bezug von Wohneigentum: notariell beurkundeter
Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
- Bei betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder
Betreuerausweis
- Bei Vertretung durch eine andere Personen:
schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der
anzumeldenden Person
- Bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnanschrift in
Deutschland (Anmeldebestätigung, Tag des Ein- und
Auszugs)
- Bei Ehegatten, Lebenspartnern und
Familienangehörigen mit denselben Zuzugsdaten:
Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige
Wohnungen
- Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer
Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben
dienen (zum Beispiel: Heiratsurkunde,
Geburtsurkunde)

Voraussetzungen

Sie haben eine neue Wohnung in Deutschland bezogen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

- Sie erscheinen persönlich bei der für Sie zuständigen
Meldebehörde oder lassen sich durch eine Person mit
Vollmacht vertreten.
- Sie füllen den Meldeschein aus und unterschreiben
ihn (außer bei automatisiertem Melderegister).
- Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor.
- Abschließend erhalten Sie von der Meldebehörde
eine amtliche Meldebestätigung über die Anmeldung.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen Ihren neuen Wohnsitz innerhalb von 2
Wochen nach Beziehen der neuen Wohnung
anmelden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz Anmeldung • Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden • Meldefrist: innerhalb von 2 Wochen nach Einzug • Anmeldung muss persönlich erfolgen oder durch Person mit Vollmacht • zuständig: zuständige Meldebehörde des neuen Wohnortes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja (außer bei automatisiertem Melderegister)</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Wohnsitz anmelden, Register residence